Der Newsletter für Mitglieder und Freunde des SCIA e.V.

3/02

REGATTAGESCHEHEN

Oldtimer-Regatta auf dem Starnberger See

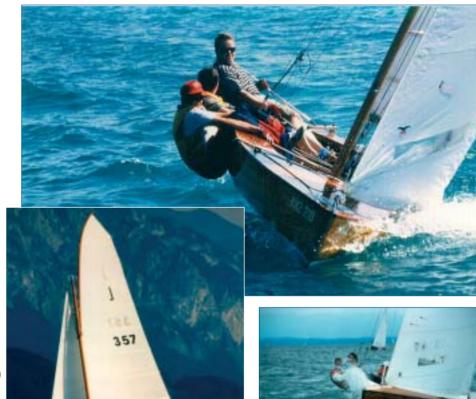
Im Juli fand auf dem Starnberger See die 13. "Münchener Woche" statt, das größte Oldtimer-Segelereignis im süddeutschen Raum.

Rund 90 Yachten aus Österreich, der Schweiz, Ungarn und natürlich Deutschland, allesamt um die Jahrhundertwende gebaut, segelten die Regatten der vier veranstaltenden Vereine bei guten Wetter- und Windbedingungen.

In der Gruppe I setzte sich der "Altmeister" und mehrfacher Teilnehmer an den Olympischen Spielen, Eckart Wagner vom Deutschen Touring Yacht Club, auf seiner 22er Rennjolle REGINA II (Baujahr 1949) durch. Er verwies damit die OTTER, eine 20 qm Rennjolle von 1951, mit Markus Steinlein und den 45 qm Nationalen Kreuzer WINDHUND (Bj. 1913) mit Andreas Listl am Steuer auf die nachfolgenden Plätze.

In der Gruppe II siegte Walter Mayer vom MRSV auf seinem Jollenkreuzer DRAH DI NET UM (Baujahr 1949). Platz 2 und 3 belegten die beiden Drachen GIOCATTOLO UNO (Bj. 1951) mit Christoph Jung und ANASTASIA mit Jochen Twiehaus.

Die weit angereisten Gäste konnten ihre Qualitäten nicht geltend machen und wurden von der einheimischen Konkurrenz auf die hinteren Plätze verwiesen.



Oben und rechts: 20 qm Rennjolle Otter, links: 22er Rennjolle REGINA II

EINE TRAURIGE BILANZ...

...hieß ein kurzer Beitrag in der 1. RAUM 2002. Wir haben darüber berichtet, dass dem einen Mitglied ein Stützrad geklaut und einem anderen die Anhängerkupplung abmontiert wurde.

Es ist traurig, dass so etwas in unserem Verein passiert ist, und es ist noch trauriger, dass solche Vorfälle wieder vorgekommen sind. So hat man nach unserem Sommerfest Peter Seidl seinen CD-Player geklaut. Da bringt also jemand seinen privaten CD-Player mit, um damit beim Sommerfest für Musik zu sorgen, und zum

Dank dafür darf er sich jetzt für rund 300 Euro einen neuen kaufen.

Nun, 300 Euro sind irgendwie zu verkraften, was aber nicht verkraftet wird, ist die Tatsache, dass so etwas in unserem Verein vorkommt. Das kann jetzt sicher irgendein Landstreicher gewesen sein, der zufällig in das Büro im Clubhaus gelangt ist und der dringend einen CD-Player gebraucht hat. Oder der Eismann, oder die Putzfrau oder vielleicht ein Punker. Ich habe schon einmal einen gesehen, der hatte auch einen CD-Player dabei.

Es kann aber auch schlicht und einfach ein nettes Clubmitglied gewesen sein. Was meinen Sie?

Der Vorstand meint auf jeden Fall, dass ein solches Mitglied auf der Stelle ausgeschlossen wird. Ganz einfach deshalb, weil wir solche Typen im Club nicht brauchen. Sie sind völlig überflüssig. Nur haben müssen wir sie erst einmal.

Bis dahin wird auf jeden Fall das Büro im Clubhaus grundsätzlich verschlossen und Fortsetzung auf der letzten Seite **Raum 3/02** Seite 2

Wie sieht es mit unseren Versicherungen aus?

Versicherungsschutz des SCIA beim Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV)

Auf der letzten Jahreshauptversammlung hatten wir zugesagt, eine Zusammenstellung unserer Versicherungen zu bringen. Peter Orlin hat Folgendes in Erfahrung gebracht und zusammengetragen:

A. Allgemeine Bestimmungen zum Versicherungsschutz

Versicherungsschutz für den SCIA

Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebes und in diesem Rahmen die Ausrichtung von genehmigten Veranstaltungen und sportlichen Aktivitäten.

Versicherte Personen:

Versichert sind alle aktiven und passiven Mitglieder, Funktionäre und Trainer, ferner Schiedsrichter und Zielrichter des SCIA, die dem BLSV namentlich gemeldet sind.

B. Besondere Bestimmungen der Versicherungssparten

Unfallversicherung (ARAG Allgemeine)
Es besteht Versicherungsschutz gegen
wirtschaftliche Folgen körperlicher Unfälle, von denen die Versicherten des SCIA
während der versicherten Tätigkeit gemäß
Punkt A (Versicherungsschutz für den
SCIA) betroffen werden. Bestehen für
nachfolgende Kostenarten weitere Versicherungen bei anderen Versicherungen,
werden Kosten nur soweit erstattet, als
die anderen Versicherer ihre vertraglichen
Leistungen voll erfüllt haben und diese
zur Deckung der entstandenen Kosten
nicht ausgereicht haben.

Versicherungsleistungen:

- für den Todesfall:
- € 2.500,00 für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.
- € 5.000,00 für Nichtverheiratete bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- € 7.500,00 für Nichtverheiratete ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.
- € 10.500,00 für Verheiratete unabhängig vom Alter.

Die Versicherungssumme erhöht sich für jedes unterhaltsberechtigte Kind um € 2.000,00

- für den Invaliditätsfall:
- € 41.000.00 Grundsumme.
- € 205.000,00 Höchstsumme
- für Serviceleistungen € 5.000,00
- für Krankenhaus-Tagegeld: ab dem 1.Tag € 10,00, längstens jedoch

bis zur Dauer von 2 Jahren. Leistungsbeschreibung:

Eine Entschädigung wird erst ab einem festgestellten Invaliditätsgrad von 20% gewährt.

Aufgewandte Kosten werden bis zu € 5.000,00 ersetzt:

- für Rettungs- oder Bergungseinsätze von Rettungsdiensten,
- für Transport der verletzten Person zum Krankenhaus,
- für Transport der verletzten Person zu ihrem Wohnsitz,
- für Ersatz der Kosten bei einem unfallbedingten Todesfall für die Überführung zum ständigen Wohnsitz.

Haftpflichtversicherung (ARAG Allgemeine)

Versichert sind die beim BLSV gemeldeten Personen des SCIA und der SCIA für den satzungsgemäßen Vereinsbetrieb und die dazugehörigen genehmigten Veranstaltungen.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des SCIA bzw. seiner Mitglieder:

- als Eigentümer von Grundstücken und Einrichtungen, die dem üblichen Vereinsbetrieb dienen,
- aus satzungsgemäßer Verwendung von Kränen und Slipanlagen zum Auf- und Abslippen von Wasserfahrzeugen. Nicht versichert sind Schadensfälle an diesen Wasserfahrzeugen.
- aus Besitz und Verwendung von eigenen Wasserfahrzeugen.
- Nicht versichert sind Schäden an Wasserfahrzeugen, die als Folge eines Zusammenstoßes oder navigatorischen Verschuldens eintreten, wenn und insoweit ein Kaskoversicherer zur Ersatzleistung verpflichtet ist.

Deckungssummen:

- für Personen- und/oder Sachschäden je Ereignis € 2.600.000,00 pauschal,
- für Vermögensschäden € 55.000,00 je Verstoß, höchstens € 165.000,00 im Versicherungsjahr.

Krankenversicherung (Europa Kranken)

Es besteht Versicherungsschutz für Unfälle und Krankheiten, von denen die versi-

cherten Mitglieder des SCIA während der satzungskonformen Veranstaltungen und Tätigkeiten betroffen werden. Vergütet werden die Kosten für die medizinisch notwendige Heilbehandlung wegen Krankheit oder Unfallfolgen. Ansprüche auf Versicherungsleistungen bestehen erst nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Krankenoder Unfallversicherungen etc.). Kosten für Heilbehandlung werden auf Dauer bis zu zwei Jahren erstattet.

Versicherungsleistungen:

Erstattet werden die Kosten für:

- Zahnärzte und Ärzte nach der jeweils gültigen Gebührenordnung bis zu den dort festgelegten Höchstsätzen, mit 40% des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch bis zu € 1.050,00 je Sportunfall.
- Brillen und Kontaktlinsen bis zu
 € 75,00 je Schadensfall,
- andere Hilfsmittel bis zu € 1.050,00 je Schadensfall.
- Rückbeförderung einer reiseunfähigen Person in den Heimatort,
- Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort.

C. HINWEISE FÜR DEN SCHADENSFALL

Jeder Schaden ist dem Versicherungsbüro beim Bayerischer Landes-Sportverband e.V., Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Tel.: 089/15702-221/222/224, Fax: 089/15702-223 unverzüglich nach Eintritt des Schadens auf den dafür vorgesehenen Formularen zu melden (mit Angabe der Vereinsnummer des SCIA beim BLSV). Die Nummer ist: 11858.

Hinweise für Sport- und Unfallschäden

- Die Schadensanzeige darf nicht vom Geschädigten ausgefüllt werden,
- Die Schäden sollen nie selbst reguliert werden, und es ist kein Schuldanerkenntnis abzugeben.
- Es ist kein Schriftwechsel mit dem Geschädigten zu führen, alle Schriftstücke sind umgehend dem Versicherungsbüro beim BLSV zuzuleiten,
- Schadensfälle, bei denen ein Schaden von mehr als 1.600,00 vermutet werden kann, sind sofort telefonisch zu melden.

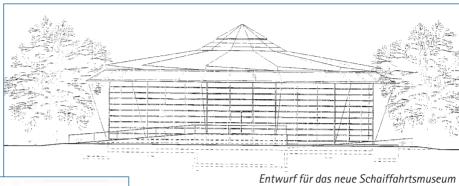
Seite 3 Raum 3/02

TRAUM ODER WIRKLICHKEIT?

Das Südbayerische Schifffahrtsmuseum

Seit 1979 gibt es einen "Förderverein Südbayerisches Schifffahrtsmuseum e.V." mit dem Ziel, die Voraussetzungen zur Errichtung eines Museums der südbayerischen Binnenschifffahrt zu schaffen und das Museum in jeder Hinsicht zu fördern.

Seit fast 25 Jahren hat sich dieser Verein bemüht, am Starnberger See einen geeigneten Standort für ein solches Museum zu finden. Obwohl am Anfang viele Politiker und Offizielle Zustimmung und Unterstützung signalisierten, ist es bei diesen Bekundungen geblieben. Nichts ist passiert. Das Vorhaben ist an mangelndem Interesse der Gemeinden um den Starnberger See gescheitert.



Parkplatz

Anlegesleg

Hafenbecken

Werftgebäude

Lageplan

Besucher gehen in Stegen pro Jahr aufs Schiff, und viele davon dürfen als potentielle Besucher angesehen werden. Darüber hinaus liegt das zukünftige Museum unmittelbar vor dem Hafenbecken und ist per Schiff von

allen Orten des

Ammersees zu erreichen. Ebenfalls in unmittelbarer Umgebung befindet sich bereits ausreichende Gastronomie, die dem Vorhaben positiv gegenübersteht, betrachtet man doch ein solches Museum als einen Gewinn für den Fremdenverkehr am Ammersee.

Dies tut der Gemeinderat von Inning offensichtlich auch, denn in einer Sitzung am 30. Juli diesen Jahres wurde die Errichtung des Museums einstimmig begrüßt. Auch die Gespräche mit dem Landratsamt und dem Kreisbaurat verliefen positiv und wohlwollend, wenn auch die Finanzierung noch geregelt werden muss.

In den 23 Jahren seines Bestehens hat der Verein ein beachtenswertes Archiv zur Schifffahrt auf den Bayerischen Binnengewässern zusammengetragen. Darüber hinaus hütet man interessante Exponate, u.a. die historischen Schiffe MICHAEL und FUNTENSEE und z.B. auch die Original-Dampfmaschine unserer DIESSEN, die der Verein nach ihrem Umbau auf Dieselan-

trieb vor dem Verschrotten gerettet und funktionsfähig erhalten hat. Alle Exponate warten in einem Stadel seit langen Jahren darauf, endlich in einem Museum ihren Platz zu finden.

Wie gesagt, jetzt geht es darum, die Fragen der Trägerschaft und vor allem der Finanzierung zu klären. Dann kann es los gehen.

Und dazu braucht der Verein weitere Unterstützung. Wir haben derzeit 210 Mitglieder, die einen jährlichen Beitrag von € 20,50 zahlen. Was sind schon 20 Euro für das gute Gefühl, an der Entstehung eines solchen Museums persönlich mitgewirkt zu haben?

Werden Sie Mitglied im Förderverein, helfen Sie mit, das, was auf unserem Ammersee und den anderen süddeutschen Gewässern in der Vergangenheit geschehen ist und heute geschieht, in originalen Exponaten, Modellen und Dokumenten zu erfassen und unseren Nachkommen aufzuzeigen. Wer weiß, vielleicht kommt Ihr Boot auch einmal in das Museum?

Wenn Sie an einer Mitgliedschaft oder an der Mitarbeit interessiert sind, wenden Sie sich bitte an mich oder direkt an Frau Liselotte Gigl, Tel. 08158 – 8733, Fax 08158 – 9812 oder über E-Mail an kolgigl@tonline.de.

Oder nehmen Sie Kontakt auf über die noch im Aufbau befindliche Website: www.suedbayerisches-schifffahrtsmuseum.de.

Jürgen Horbach

Der Förderverein hat aber nicht die Flinte ins Korn geworfen, sondern sich neu orientiert und einen neuen Standort gesucht. Warum sollte dieses Museum nicht am Ammersee entstehen?

Der neue Raddampfer HERRSCHING schwimmt auch auf dem Ammersee, weil nach den Worten unseres Wirtschaftsministers ein Raddampfer besser auf unseren als auf den Starnberger See passt. Der Wunsch aus Starnberg, nun ebenfalls einen Raddampfer zu bekommen, wurde abgelehnt, weil der Ammersee halt mehr nostalgisches Flair hat.

Und genau hierhin passt das Schifffahrtsmuseum. Im letzten Jahr wurde dem Förderverein vom Freistaat Bayern das Gelände bei der Staatlichen Schifffahrt am Dampfersteg in Stegen angeboten. Und das ist der ideale Platz. Er liegt ausgesprochen verkehrsgünstig an der Autobahn München-Lindau, ein großer Parkplatz direkt gegenüber ist vorhanden und soll jetzt ausgebaut werden. Über 120.000

Raum 3/02 Seite 4

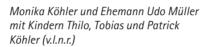
WILLKOMMEN IM CLUB

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder



Katrin Geißler, Ehefrau von Sascha Schmidt, der bereits Mitglied ist.









Fortsetzung von Seite 1

ausschließlich der Wettfahrtleitung, den Trainern und dem Vorstand vorbehalten bleiben.

Ein weiterer Aufruf geht nochmals an alle Mitglieder unseres Vereins: Sorgen Sie bitte dafür, dass die Türen des Clubhauses, die Tore zum Gelände und zum See verschlossen werden, wenn Sie nach Hause gehen. Es darf einfach nicht sein, dass am nächsten Morgen ein offenes Clubhaus vorgefunden wird, wie es jetzt der Fall war. Wenn Sie unter der Woche allein auf dem Gelände sind und zum Segeln gehen, versperren Sie bitte hinter sich das Seetor. Jedes Mitglied hat einen Schlüssel und kann das Tor selbst aufschließen.

Und noch eins zum ganz normalen Miteinander: Wenn Sie Gläser oder Geschirr aus der Küche genommen und benutzt haben, dann bringen Sie es bitte wieder zurück, reinigen diese und stellen Sie sie wieder an die richtige Stelle. Wer sonst soll denn die Gläser spülen, die einfach ungereinigt irgendwo abgestellt werden? Selbst wenn der Eine oder Andere das zu Hause so macht, geht das im Club nicht. Wir haben nämlich keinen hauptamtlichen Spüler oder Wegräumer. Oder sollen wir wegen einiger Mitglieder, die sich nicht an die Hausordnung halten können

oder wollen, wieder dahin kommen, dass auch das Clubhaus unter der Woche versperrt bleibt? Das wäre doch sicherlich der Weg in die falsche Richtung, oder?

Jürgen Horbach

DIE NÄCHSTEN TERMINE

Regatten

14./15.September Optifant

21./22.September Wies'n Regatta

Details zu den einzelnen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Ausschreibung auf der Website des SCIA: www.scia-ammersee.de

Arbeitsdienst allgemein

Auch weiterhin können jeden Samstag ab 09.00 Uhr auf dem Clubgelände die pflichtmäßigen Arbeitsstunden abgeleistet werden.

Arbeit gibt es genug, Interessenten kommen einfach vorbei und melden sich bei Klaus Wiedemann. Bei Regen, Schnee und Hagelschlag wird nicht gearbeitet!

EINE MITTEILUNG UNSERES

SCHRIFTFÜHRERS

In den nächsten Tagen erhalten die betreffenden Mitglieder für ihre Unterlagen die gegengezeichneten Nutzungsvereinbarungen per Post ohne weiteres Anschreiben.

Nachruf

Nach langer und schwerer Krankheit ist Anfang August unser langjähriges Clubmitglied Gerhard Lehmann gestorben.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie. Wir werden oft an ihn denken.

IMPRESSUM Herausgeber: Segelclub Inning am Ammersee e.V., Ammerseestraße 41 – 43, 82266 Inning-Buch, www.scia-ammersee.de Postanschrift: Segelclub Inning a. A., Postfach 66, 82266 Inning;

Text/Redaktion: Jürgen Horbach, Villenstr. Nord 2b, 82288 Kottgeisering, Tel.: 08144-8385, Fax: 08144-94041, E-Mail: j.horbach@t-online.de; Layout: Werner Bauer